

Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente	
Tagesordnung	2
Vorlagendokumente	
TOP Ö 1.4.1 Eingangsklassenbildung an Wipperfürther Grundschulen im Schuljahr 23/24	
Vorlage V/2022/684	5
Anlage 1 zur Vorlage V-2022-684 V/2022/684	8
TOP Ö 1.9.1 Fortschreibung Medienentwicklungsplan (MEP) 2023-2027	
Mitteilung M/2022/041	9
TOP Ö 1.9.2 Information zum Visionsworkshop Schulentwicklung vom 25. August 2022	
Mitteilung M/2022/047	10
TOP Ö 1.9.3 Information zum Arbeitskreis Schulentwicklung (AK SEP) vom 07. September 2022	
Mitteilung M/2022/046	11
TOP Ö 1.9.4 Sachstandsbericht zu Bauprojekten des Gebäudemanagements	
Mitteilung M/2022/045	12
Übersichtsplan M/2022/045	14
TOP Ö 1.16.1 Flüchtlingssituation in Wipperfürth	
Mitteilung M/2022/049	15



EINLADUNG

Sitzung:	Ausschuss für Schule und Soziales V/9
Sitzungstag:	Mittwoch, den 21.09.2022
Sitzungsort:	Ratssaal des Alten Seminars Lüdenscheider Str. 48 51688 Wipperfürth
Beginn:	17:00 Uhr

TAGESORDNUNG

1 Öffentliche Sitzung

1.1 Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit

1.1.1 Verpflichtung sachkundiger Bürger und sachkundiger Einwohner

1.1.2 Anerkennung der Tagesordnung

1.1.3 Einwohnerfragestunde

1.2 Bericht über die Ausführung der Beschlüsse

1.3 Genehmigung von Dringlichen Entscheidungen gem. § 60 Abs. 3 GO NW

BEREICH SCHULE

1.4 Beschlüsse

1.4.1 Eingangsklassenbildung an Wipperfürther Grundschulen im Schuljahr 23/24
V/2022/684

1.5 Empfehlungen an den Haupt- und Finanzausschuss

1.6 Empfehlungen an den Rat

1.7 Anfragen

1.8 Anträge

1.9 Mitteilungen

- 1.9.1 Fortschreibung Medienentwicklungsplan (MEP) 2023-2027
M/2022/041
- 1.9.2 Information zum Visionsworkshop Schulentwicklung vom 25. August 2022
M/2022/047
- 1.9.3 Information zum Arbeitskreis Schulentwicklung (AK SEP) vom
07. September 2022
M/2022/046
- 1.9.4 Sachstandsbericht zu Bauprojekten des Gebäudemanagements
M/2022/045

1.10 Verschiedenes

BEREICH SOZIALES

1.11 Beschlüsse

- 1.11.1 Verwendung des Restbetrages aus der Gewinnausschüttung der
Kreissparkasse Köln aus dem Geschäftsjahr 2020 - mündlich

1.12 Empfehlungen an den Haupt- und Finanzausschuss

1.13 Empfehlungen an den Rat

1.14 Anfragen

1.15 Anträge

1.16 Mitteilungen

- 1.16.1 Flüchtlingssituation in Wipperfürth
M/2022/049

1.17 Verschiedenes

2 Nichtöffentliche Sitzung

2.1 Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit

2.2 Anerkennung der Tagesordnung

2.3 Genehmigung von Dringlichen Entscheidungen gem. § 60 Abs. 3 GO NW

BEREICH SCHULE

2.4 Beschlüsse

2.5 Empfehlungen an den Haupt- und Finanzausschuss

2.6 Empfehlung an den Rat

2.7 Anfragen

2.8 Anträge

2.9 Mitteilungen

2.10 Verschiedenes

BEREICH SOZIALES

2.11 Beschlüsse

2.12 Empfehlungen an den Haupt- und Finanzausschuss

2.13 Empfehlungen an den Rat

2.14 Anfragen

2.15 Anträge

2.16 Mitteilungen

**2.16.1 Verwendung des Restbetrages aus der Gewinnausschüttung des Kreissparkasse Köln für das Geschäftsjahr 2020
M/2022/048**

2.17 Verschiedenes



-Vorsitzender-



I - Schule

Eingangsklassenbildung an Wipperfürther Grundschulen im Schuljahr 23/24

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Ausschuss für Schule und Soziales	Ö	21.09.2022	Entscheidung

Beschlussentwurf:

1. Der Ausschuss für Schule und Soziales beschließt die Eingangsklassenbildung an den Wipperfürther Grundschulen für das Schuljahr 2023/2024 gemäß der folgenden Tabelle:

Grundschule	Anzahl Eingangsklassen
Städt. Kath. GSV	4
KGS St. Antonius	3
KGS Wipperfeld	1
Städt. GSV	4
GGs Mühlenberg	2
GGs Kreuzberg	2
Städt. Ökum. GSV	6
KGS Agathaberg	3
EGS Albert Schweitzer	3
Summe	14

optional:

2. Der Ausschuss für Schule und Soziales beschließt die Begrenzung der Klassenstärken an den Grundschulverbünden St. Antonius und Nikolausschule auf jeweils 25 Kinder pro Eingangsklasse für das Schuljahr 2023/2024.

Finanzielle Auswirkungen:

Produkt/Projekt/Kostenstelle:	Finanzielle Auswirkungen (€)			
	lfd. Jahr	1. Folgejahr	2. Folgejahr	3. Folgejahr
konsumtiver Aufwand (einmalig, Folgekosten, Abschreibung)	0	0	0	0
investive Auszahlung	0	9.000	0	0
Drittfinanzierung	0	0	0	0
☐ im Budget gedeckt	☒ vorbehaltlich der Mittelbereitstellung im Folgejahr			

Durch die Einrichtung einer zweiten Eingangsklasse an der GGS Kreuzberg entstünden Kosten in Höhe von ca. 9.000 € für die Ausstattung des Klassenraums, die für das Haushaltsjahr 2023 zu veranschlagen wären. Die technische Ausstattung würde über den Medienentwicklungsplan abgedeckt, sofern alternative Fördermöglichkeiten nicht bestehen. Die Mehrkosten für den Schülerspezialverkehr können zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht abgesehen werden.

Begründung:

zu 1.)

Auf der Basis der Auswertungen der mit der Aufstellung des Schulentwicklungsplanes beauftragten SAGS GmbH werden nach aktuellem Kenntnisstand ca. 196 Neuanmeldungen prognostiziert.

Die Bildung der Eingangsklassen zu einem Schuljahr richtet sich bekanntlich nach der kommunalen Klassenrichtzahl. Hierfür wird die voraussichtliche Schülerzahl der zu bildenden Eingangsklassen einer Kommune durch 23 geteilt. Nach dem sich so ergebenden Quotienten ist die Verteilung der Eingangsklassen auf die Schulen vorzunehmen. Dabei werden kleinere Kommunen mit weniger als 15 Eingangsklassen gegenüber größeren Städten leicht bevorzugt, indem sie Rundungsgewinne für sich in Anspruch nehmen können. Es kann also auf die darüber liegende Zahl aufgerundet werden.

Der Schulträger legt gem. § 46 Abs. 3 SchulG NRW unter Beachtung der Höchstgrenze für die zu bildenden Eingangsklassen an Grundschulen nach der Verordnung gemäß § 93 Absatz 2 Nummer 3 die Zahl und die Verteilung der Eingangsklassen auf die Schulen und Teilstandorte fest.

Nach § 6a Abs. 2 VO zu § 93 Abs. 2 SchulG darf die Zahl der zu bildenden Eingangsklassen im Gebiet eines Schulträgers die kommunale Klassenrichtzahl nicht überschreiten.

Bei der Berechnung der Anzahl der zu bildenden Eingangsklassen sind bei jahrgangsübergreifendem Unterricht die Kinder in den höheren Jahrgängen mitzurechnen. Ebenso die Kinder, die in der Eingangsklasse verbleiben. Konkret betrifft dies die Standorte des Städtischen Ökumenischen Grundschulverbunds.

Bei 196 prognostizierten Neuanmeldungen sowie den zu berücksichtigen, verbleibenden Schülerinnen und Schülern des Städtischen Ökumenischen Grundschulverbunds des Schuljahres 2022/23 (aktuell insgesamt 106 SuS) beträgt die kommunale Klassenrichtzahl 14, wonach also bis zu 14 Eingangsklassen gebildet werden dürften. Zur besseren Einordnung sei erwähnt, dass unterhalb 299 Kindern in der Eingangsklasse die Klassenrichtzahl 13 und oberhalb 322 die Klassenrichtzahl 15 beträgt.

Am Standort GGS Kreuzberg des Städtischen Grundschulverbundes Nikolausschule würden - wie in diesem Schuljahr - erneut zwei Eingangsklassen gebildet, um der örtlichen Nachfrage gerecht werden zu können (siehe Elternschreiben Anlage 1).

zu 2.)

Eine Begrenzung der Klassenstärken wäre im Sinne der Grundschulleitungen und hätte zur Folge, dass jeweils geringere Klassen- bzw. Lerngruppenstärken zu einer besseren Lern- und Lehratmosphäre führen und sich Schülerinnen und Schüler besser über das Stadtgebiet verteilen würden. Eine Begrenzung auf 25 Schülerinnen und Schüler würde einen moderaten Eingriff darstellen, wenn man davon ausgeht, dass Wiederholer den Klassenverbund noch auffüllen werden. Darüber hinaus ist das Betreuungsangebot an den innerstädtischen Standorten sehr gefragt, wodurch hier eine weitere Entzerrung stattfinden könnte.

Kreuzberg, 29. August 2022

Anfrage/Antrag an den Schulausschuss der Stadt Wipperfürth

Sehr geehrte Frau Loth,
sehr geehrter Herr Mederlet,
sehr geehrte Damen und Herren,

für unsere Kinder ist das gerade neu gestartete Kindergartenjahr 2022/23 das letzte, bevor sie im nächsten Sommer in die Schule gehen werden. In den kommenden Wochen und Monaten werden sie zu einer starken Gruppe zusammenfinden und sich gemeinsam auf die Schule vorbereiten. Von diesen, unseren, 20 Vorschulkindern aus der Kita St. Raphael Kreuzberg sollen 19 die Grundschule in Kreuzberg besuchen. Aus dem AWO Familienzentrum "Elfriede Ryneck" in Kupferberg werden etwa 14 Anmeldungen erwartet. Hinzu kommen Anmeldungen für Kinder, die bislang einen Kindergarten in der Stadt besuchen, aber in Kreuzberg wohnen (mind. 3), und für Kinder, die derzeit keinen Kindergarten besuchen. Die tatsächlichen Zahlen werden Ihnen sicherlich bekannt sein, zumal ja auch bereits im Februar u.a. in einem Schreiben des Jugendamtselternbeirats Wipperfürth auf die vielen Anmeldungen aus Kreuzberg/Kupferberg für dieses Jahr erstmals hingewiesen wurde.

Mit großem Interesse haben wir Eltern die Diskussionen und Entscheidungen hinsichtlich der Diskrepanz von Schulplätzen/Anmeldungen an der Grundschule in Kreuzberg für das gerade begonnene Schuljahr verfolgt und die nachträgliche Entscheidung für eine zweite Eingangsklasse sehr begrüßt. Wir möchten Sie ausdrücklich bitten eine solche Möglichkeit auch für das Schuljahr 2023/24 von vorneherein in Betracht zu ziehen und die zu erwartenden hohen Anmeldezahlen in Ihren Planungen zu berücksichtigen.

Für die Beantwortung von Rückfragen oder ein Gespräch stehen wir selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen und Dank vorab

für die Familien der Vorschulkinder aus dem St.Raphael Kindergarten, Kreuzberg
(s. auch beigefügte Unterschriftenliste)

i.A.





I - Schule

Fortschreibung Medienentwicklungsplan (MEP) 2023-2027

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Ausschuss für Schule und Soziales	Ö	21.09.2022	Kenntnisnahme

In der Ausschusssitzung informiert Herr Wolfgang Richter von Dr. Garbe, Lexis & von Berlepsch über die Fortschreibung des Medienentwicklungsplans (MEP) für die Jahre 2023 bis 2027.



I - Schule

Information zum Visionsworkshop Schulentwicklung vom 25. August 2022

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Ausschuss für Schule und Soziales	Ö	21.09.2022	Kenntnisnahme

Am 25. August 2022 fand der Visionsworkshop Schulentwicklung in der Alten Drahtzieherei statt. Zu der Veranstaltung eingeladen waren jeweils drei Vertreterinnen bzw. Vertreter der einzelnen Fraktionen, zwei Vertreterinnen und Vertreter der jeweiligen Grund- und weiterführenden Schulen, eine Vertreterin bzw. ein Vertreter der jeweiligen Elternpflegschaft und der jeweiligen OGS. Von Seiten der Stadtverwaltung nahmen Frau Bürgermeisterin Loth mit dem erweiterten Verwaltungsvorstand, die Leiterin des Gebäudemanagements, der Leiter und Mitarbeiterinnen des Amtes für Schule, Sport, Freizeit und Kultur sowie die beiden Leiter der städtischen Kindertagesstätten teil. Moderiert wurde die Veranstaltung durch eine Vertreterin und einen Vertreter eines externen Büros.

Zielsetzung des Workshops war es gemeinsam mit den Schulen, der Politik und der Verwaltung die Erwartungshaltung an eine noch durchzuführende Phase Null im Kontext Schule für die Hansestadt Wipperfürth zu formulieren. In der Phase Null werden neben einer Bestandsaufnahme belastbare Nutzungsszenarien und Organisationsmodelle mit den Schulen entwickelt.

Von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern des Workshops wurde bei der weiteren Planung der Wipperfürther Schullandschaft beispielsweise eine Fokussierung auf die sechs Grundschulstandorte und das Schulzentrum Mühlenberg gewünscht.

Der Visionsworkshop vom 25. August 2022 stellt den Beginn eines Gesamtprozesses dar, der in eine räumlich-pädagogische Konzeption, die als Grundlage für weitere (bauliche) Planungsschritte dient, mündet. Zum weiteren Fortgang wurde von Seiten des beauftragten Büros angeregt, dass die weitere operative Begleitung und Zusammenarbeit mit Schule, Politik und Verwaltung in einer noch zu gründenden Arbeitsgruppe erfolgt.

Im Ausschuss für Schule und Soziales wird regelmäßig über den aktuellen Sachstand berichtet.



**Hansestadt Wipperfürth
Die Bürgermeisterin**

M/2022/046

I - Schule

Information zum Arbeitskreis Schulentwicklung (AK SEP) vom 07. September 2022

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Ausschuss für Schule und Soziales	Ö	21.09.2022	Kenntnisnahme

Am 07. September 2022 tagte der Arbeitskreis Schulentwicklung im Sitzungssaal des Rathauses.

Das mit der Aufstellung des Schulentwicklungsplanes beauftragte Institut (SAGS) stellte in Person des Institutsleiters, Herrn Rindsfüßer, im Arbeitskreis erste Ergebnisse zu der künftigen Entwicklung der Schülerzahlen für Wipperfürth vor. Der Schwerpunkt lag hierbei auf den Grundschulen, aber auch die weiterführenden Schulen wurden untersucht. Der finale Schulentwicklungsplan wird in die Sitzung des Ausschusses für Schule und Soziales am 30. November 2022 eingebracht und durch Herrn Rindsfüßer vorgetragen.



BM - Gebäudemanagement

Sachstandsbericht zu Bauprojekten des Gebäudemanagements

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Ausschuss für Schule und Soziales	Ö	21.09.2022	Kenntnisnahme

Konrad-Adenauer-Hauptschule, Erweiterungsbau

In der Sitzung am 21.06.2022 beschloss der Stadtrat den Abriss der Konrad-Adenauer-Hauptschule, konkret des ehemaligen Neubaus von 1970. Gleichfalls wurde die Einleitung des Planungsprozesses zum Neubau eines Schulgebäudes unter Berücksichtigung der Ergebnisse des „Visionsworkshops Schulentwicklung“ entschieden. Dazu fand eine Auftaktveranstaltung am 25.08.2022 statt.

Für die Übergangsphase sind zusätzlich neue Fachräume dringend notwendig. Für das Schuljahr 2022/23 wurden Lösungen gefunden. Für die folgenden Schuljahre ist eine neue Raumplanung erforderlich.

Wegen der zeitlich engen Vorgaben ist geplant, die dringend benötigten Fachräume, Physik, Chemie, Technik und eine Schülerküche in einem Ergänzungsbau unterzubringen, s. beigefügten Lageplan. Vorbehaltlich der Finanzentscheidung im Stadtrat am 21.09.2022 entschied der Bauausschuss einen Planer mit der Prüfung des Raumbedarfs, der Planung der Umbauarbeiten im Altbau und eines eventuellen Ergänzungsbaus zu beauftragen. Der vorgesehene Ergänzungsbau wird zur Lösung des Fachraumbedarfs beitragen, ohne künftigen Entwicklungen in der Schullandschaft entgegenzustehen.

In der Sitzung des Schulausschusses wird über den Planungsstand und die damit einhergehenden Überlegungen berichtet.

Umbau, Brandschutzsanierung und energetische Sanierung des E.v.B.-Gymnasiums

Die Entwurfsplanung wurde in der Sitzung des Bauausschusses am 08.09.2022 durch das begleitende Büro vorgestellt und ein Überblick über die Themenbereiche Energetische Sanierung der Außenhülle, die räumliche Umstrukturierung und die Sanierung des Brandschutzes im Innenbereich gegeben. Der Bearbeitungsstand wurde anhand von Planunterlagen visualisiert. Die Mitglieder des Ausschusses für Schule und Soziales wurden am 02.09.2022 per Mail über die Präsentation informiert und auf die Möglichkeit der (digitalen) Teilnahme hingewiesen.

Grundschule Sankt Antonius, Erweiterung und Überplanung des Außengeländes

Die Grundschule St. Antonius hat für die Offene Ganztagsschule zusätzlichen Raumbedarf. Für die kommenden Anforderungen ist das Schulgebäude zu erweitern. Die Vergrößerung des Raumangebots kann durch eine Aufstockung erfolgen. Die Realisierbarkeit ist durch einen Statiker zu prüfen. Vorbehaltlich der Entscheidung des Stadtrates am 20.09.2022 entschied der Bauausschuss am 08.09.2022 für die fachplanerische Einschätzung und ein statisches Gutachten weitere Finanzmittel bereit zu stellen.

Die Entscheidung über die Außengestaltung des Schulhofes wird vorerst zurückgestellt.

Anlagen:

Anlage 1: Übersichtsplan Konrad-Adenauer-Hauptschule





I - Soziales

Flüchtlingssituation in Wipperfürth

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Ausschuss für Schule und Soziales	Ö	21.09.2022	Kenntnisnahme

Seit Beginn des Ukraine-Krieges am 24.02.2022 sind viele in der Ukraine lebende Menschen nach Deutschland und einige hiervon auch nach Wipperfürth geflohen. Die Gruppe der geflüchteten Personen konnte sich aufgrund der Visafreiheit an einem selbst gewählten Ort in Deutschland aufhalten. Somit hat sich ein Großteil der Geflüchteten in der Regel unmittelbar zu hier lebenden Freunden und Verwandten begeben, musste teilweise aber dennoch durch die Kommune untergebracht werden.

Auf diesem Weg und durch Zuweisungen der Bezirksregierung sind seit Ausbruch des Krieges bis heute insgesamt 316 Personen nach Wipperfürth gelangt. Durch Umzüge in andere Städte und Rückreisende in ihr Heimatland sind zum Stichtag 31.08.2022 noch 262 Personen aus der Ukraine in Wipperfürth postalisch gemeldet.

In der Regel beziehen die hier lebenden Personen inzwischen Leistungen vom Jobcenter. Lediglich Personen, die Leistungen aus der Grundsicherung heraus erhalten, sind Kunden des Sozialamtes. Ebenso sind neuankommende Personen vorerst beim Sozialamt angegliedert, bis sie dann ca. vier bis sechs Wochen später nach Registrierung bei der Ausländerbehörde zum Jobcenter wechseln. Für die Unterbringung aller Personen ist allerdings die Kommune zuständig, sofern keine privaten Mietverträge geschlossen werden konnten. Inzwischen sind die Sammelunterkünfte in Wipperfürth bis auf einzelne noch freie Betten vollständig belegt. Ebenso sieht es bei den durch die Stadt angemieteten Wohnungen aus.

Sowohl nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz (FlüAG) als auch nach dem Aufenthaltsgesetz (AufenthG) sind Städte und Gemeinde verpflichtet, ausländische Flüchtlinge aufzunehmen und unterzubringen. Die Verteilung der Personen erfolgt in Nordrhein-Westfalen über einen Schlüssel. Dieser legt fest, wie viele Personen jede der 396 Städte und Gemeinden in NRW aufnehmen muss. Landesweit zuständig für die Zuweisungen von Personen ist die Bezirksregierung Arnsberg. Nach dem FlüAG liegt die Hansestadt Wipperfürth bei einer Erfüllungsquote von rund 89,5%, was bedeutet, dass hiernach noch 36 Personen in Wipperfürth aufgenommen und untergebracht werden müssten, um auf 100% zu gelangen. Bei der Quote nach dem AufenthG ist Wipperfürth bei einer Erfüllungsquote von 51,64%, was ein Minus von 181 Personen bedeutet.

Aufgrund der dargelegten Wohnungssituation wird aktuell innerhalb der Verwaltung überlegt, wie die sicher noch zu erwartenden zugewiesenen Personen mit Wohnraum versorgt werden können. Hier ist u. a. auch die Anschaffung von Wohncontainern angedacht.

Im Bereich der Integration werden die zugewanderten Personen, die Bedarf haben, sowohl durch die Stadt als auch durch die Ökumenische Initiative betreut. Beide Stellen sind unterstützend bei Schulanmeldungen, diversen Anträgen, Anmeldungen zu Integrationskursen, Arztbesuchen etc. tätig. Allgemeine Integrationskurse laufen sowohl bei der Wirtschaftsakademie Küster als auch bei der VHS. Hier ist allerdings aktuell der Bedarf höher als das Angebot. Weitere, parallellaufende Kurse können aber aufgrund von Dozenten- oder Platzmangel nicht angeboten werden. Weiterhin sind selbstverständlich die ehrenamtlichen Helfer in Wipperfürth unterstützend tätig.

Im Bereich der Integration wird das Team ab dem 01.10.2022 durch eine Casemanagerin ergänzt. Diese wird im Rahmen des Kommunalen Integrationsmanagements (KIM) bei der Caritas angestellt und für die Kommunen Wipperfürth und Hückeswagen tätig sein. Das Kommunale Integrationsmanagement NRW ist ein Programm des Landes Nordrhein-Westfalen, das darauf abzielt, neu eingewanderten sowie zukünftig in NRW einwandernden Menschen ein passgenaues Angebot zu ermöglichen und ihre Integration zu verbessern. An diesem Programm nimmt der Oberbergische Kreis teil und kooperiert u. a. mit der Caritas und den einzelnen Kommunen. Es ist beabsichtigt, das Programm in einer der nächsten Ausschusssitzungen durch den Oberbergischen Kreis näher vorzustellen.